



Präambel

- Aufgrund...
- des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV.NW S. 458),
 - der allgemeinen Überleitungsvorschrift des § 233 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141):
 - §7 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1990, zuletzt geändert durch Art.2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466),
 - Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1996 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I S.1189),
 - der Bestimmungen der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
 - des §86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.1995
- ...hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in der Sitzung am 02.11.1998 diesen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dessen Begründung gemäß §7 BauGB-MaßnahmenG als Satzung beschlossen.

Stadt Meinerzhagen

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Auto-Waschcenter Volmestraße"

Festsetzungen gem. §7 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. §9 BauGB, BauNVO u. PlanzVO

MI	Mischgebiet gem. §6 BauNVO		Private Verkehrsfläche im Mischgebiet
1	In dem so bezeichneten Gebäude sind nur sonstige Gewerbebetriebe (§6 (2) Nr.4) - Lagernutzung allgemein zulässig (§1(9) BauNVO). Die gem. §6 (2) Nr.2 allgemein zulässigen Geschäfts- und Bürogebäude sind ausnahmsweise zulässig.		Sichtfelder; die gekennzeichneten Flächen sind in der Höhe von 0,80 m bis 2,50 m von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und Bewuchs freizuhalten.
2	In dem so bezeichneten Gebäude sind nur Wohnen, Geschäfts- und Büronutzung (§6 (2) Nr. 1u.2) allgemein zulässig (§1(9) BauNVO).		In den so gekennzeichneten Sichtfeldern ist die Sicht in einer Höhe von 0,80 m bis 2,50 m auf bevorrechtigte Radfahrer von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und Bewuchs freizuhalten.
I III	Anzahl der Vollgeschosse		Richtung der internen Fahrbeziehung
	Gebäude-Abbruch		Flächen für den ruhenden Verkehr; Parkboxen.
Wasch-Center	Anlagenteile:		Baumpflanzung; je ein schmalkegler Bergahorn (Acer pseudoplatanus 'Negenia', 3xv, 12-14)
A	Freiwaschplatz; Befestigung des Bodens mit Einlauf; Schlauchhalterung.		Pflanzbeet
B	Waschboxen; von S u. N geöffnet; mit einem gemeinsamen Flugdach überspannt; maximale Höhe insgesamt H=5,70 m.		Abgrenzung Wasch-Center / Lagergebäude
C	Gebäude zur technischen Steuerung der Waschboxen. Höhe s.: B		Grenze des Geltungsbereiches dieses Vorhaben- und Erschließungsplans
D	Gebäude für Büro/Kasse, Steuerung der Waschbürste und der Wasserrecyclinganlage, sowie Sanitäreinrichtung. Höhe max. H=3,50 m.		Sonstige Darstellungen
E	Wasch-Bürsten-Anlage; maximale Höhe H=5,00 m.		Fahrbahnmarkierungen
F	Staubsaugeranlagen; 4 Freigeräte auf Anfahrtschutz.		
G	Servicehalle; innerhalb des bestehenden Gebäudes.		
	Straßenverkehrsfläche; Vorhaltefläche zum Ausbau der B 54.		
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt; der Bereich ist baulich gegen ein Überfahren durch Kraftfahrzeuge zu sichern.		

Einleitungs- und Offenlegungsbeschuß

Das Satzungsverfahren zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. §7 BauGB-MaßnahmenG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1997 eingeleitet worden. In der Sitzung vom 16. März 1998 beschloß der Rat die Offenlage gem. §7 BauGB-MaßnahmenG in entsprechender Anwendung der §§ 3 und 4 BauGB.

Meinerzhagen, den 01. Dezember 1998 *W. Böhling* Der Stadtdirektor

Satzungsbeschuß

Die Satzung über diesen Vorhaben- und Erschließungsplan wurde vom Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung vom 02.11.1998 gem. §7 BauGB-MaßnahmenG beschlossen. Dieser Plan ist Teil dieser Satzung.

Meinerzhagen, den 01. Dezember 1998 *P. Vitzum* Der Bürgermeister

auf dem Grundstück Gemarkung Meinerzhagen, Flur 38, Nrn. 772, 773, 774 und 775 vorgelegt durch den Vorhabenträger: Herr Wilfried Deckinghaus Volmestraße 45 - 47 58540 Meinerzhagen